

Protokoll

zur Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Etbach,
am 26.09.2016 in Etbach, Bürgerhaus

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 20.02 Uhr

Anwesend:

stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister Ulf Langenbach
1. Beigeordneter Steffen Marenbach
Beigeordnete Christa Gerhards
Ulrich Eschmann
Mario Fieberg
Matthias Fieberg
Bernd Gerhards
Michael Hermes
Andrea Marenbach
Frank Pattberg
Julian Schröder
Marion Wentaschek
Peter Schmidt (ab 17:08 Uhr)

nicht stimmberechtigt: Ingo Schöler, Silvia Patt (Verwaltung), neun Zuhörer

Nicht anwesend:

entschuldigt fehlten Dieter Barth, Thomas Barth, Carsten Furthner, Wolfgang Heinrich

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 15.09.2016 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

-öffentlich-

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Verabschiedung des Sitzungsprotokolls der letzten Ratssitzung
3. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung des Ortsgemeinderats Etzbach
5. Feststellung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Etzbach für die Jahre 2008, 2009, 2010 und 2011
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Gesellschaftsvertrages der IPS Industriepark Etzbach GmbH
7. Herstellen des Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch
8. Anfragen
9. Einwohnerfragestunde

-nicht öffentlich-

10. Steuerangelegenheiten
11. Anfragen

Nach Verlesen der Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Die Verhandlungen TOP 1-9 fanden in öffentlicher Sitzung statt, ab TOP 10 nichtöffentlich.

ÖFFENTLICHER TEIL

Top 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Ulf Langenbach eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und 9 Zuhörer.

Die Tagesordnung wird festgestellt, Änderungen ergeben sich keine.

Top 2 Verabschiedung des Sitzungsprotokolls der jüngsten Ratssitzung

Zum Protokoll werden keine Einwände oder Änderungswünsche genannt.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl 16+1

Anwesend 11+1

Stimmberechtigt 12

Ja-Stimmen 12

Top 3 Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

Ortsbürgermeister Ulf Langenbach informiert über Folgendes:

- In der Schulstraße werden momentan die Hausanschlüsse hergestellt, Im Oktober kann asphaltiert werden. Die Bürger werden nicht zusätzlich belastet.
- Für den Ausbau der Leystraße wurde ein I-Stock-Antrag erarbeitet. Wenn er positiv beschieden wird, kann Ende 2017 begonnen werden. Die Arbeiten sind jedoch nicht dringend, sodass die Maßnahme verschoben werden kann, wenn die Förderung abgelehnt wird.
- Das Aufbringen von Markierungen auf die Fahrbahn mehrerer Straßen, um an Tempo 30 und „Rechts vor Links“ zu erinnern, hat sich bewährt. Es komme bei den Bürgern gut an und zeige Wirkung.
- Für die geplante Schutzhütte in Heckenhof ist die Baugenehmigung eingetroffen. Der geplante Standort hatte nach Einwänden einer Genehmigungsbehörde gering geändert werden müssen

Peter Schmidt betritt den Sitzungsraum

- In der jüngsten Ortsbürgermeisterdienstversammlung referierte die Polizei über Sicherheitsfragen in der Verbandsgemeinde. In diesem Zusammenhang warnt der Ortsbürgermeister vor Schrottsammlern, die häufig Kundschafter von Einbrechern seien. Das Notieren der Kennzeichen sei geboten.
- Bei einem Treffen mit Sabine Schreiner, Leiterin der Kita Etbach, wurde der Termin für einen, großen Martinszug, der von Kita und Gemeinde gemeinsam veranstaltet wird, auf den 5.11. festgelegt.

- 30 Personen haben sich daran interessiert gezeigt, in einem noch zu gründenden Bürgerverein mitzuwirken.
- Der jüngste Bürgerkaffee ist mit mehr als 100 Personen gut gelaufen.
- Es ist der Auftrag ergangen, am Friedhof vier Birken und eine Erle zu fällen. Eine Neupflanzung anderer Baumarten („sauberer“ als Birken) wird angeregt.
- Die Vertragsunterzeichnung für die Breitbandversorgung in Heckenhof hat sich verzögert, weil Geodaten mit der Telekom abgeglichen werden mussten.
- Das Weihnachtsbaumstellen 2016 ist für den 26.11. geplant.
- In den Etbacher Hundetoiletten wurden vermehrt Fremdadfälle entsorgt.
- Der Maibaum wurde auf Veranlassung des Ortsbürgermeisters abgesägt, weil er umzustürzen drohte.
- Der FK Etbach hat von der Ortsgemeinde Fürthen das Angebot erhalten, auf der Sportanlage in Oppertsau zu trainieren und Spiele zu bestreiten. Im Verhältnis zur Nutzung erwartet man eine Kostenbeteiligung. Der Fußballverein Etbach ist auf dem Hartplatz in Imhausen eher notdürftig untergebracht und bittet für den Wechsel um finanzielle Unterstützung durch die Ortsgemeinde.

Top 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung des Ortsgemeinderats Etbach

Nach Erörterung der Hintergründe durch den Büroleitenden Beamten Ingo Schöler kann ohne weitere Diskussion abgestimmt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 37 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) die Änderung der Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Etbach in der vorgelegten Form; diese wird Bestandteil des Protokolls.

Beschlussbegründung:

Die durch das Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene (GVBl. 2015, Seite 477) zum 01. Juli 2016 in Kraft tretenden Änderungen der Gemeindeordnung erfordern eine Anpassung der Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Etbach.

Nachstehende Änderungen werden erforderlich:

- 1.1 In § 3 Abs.2 wird die Verweisung „gemäß § 5 Abs. 2“ gestrichen.

§ 5

Öffentlichkeit der Sitzung

- (1) Die Sitzungen des Ortsgemeinderates sind öffentlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anders bestimmt ist oder die Beratung in nicht öffentlicher Sitzung aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner erforderlich ist.
- (2) Die Öffentlichkeit ist bei der Beratung und Entscheidung über folgende Beratungsgegenstände grundsätzlich ausgeschlossen:
 1. Personalangelegenheiten einzelner Mitarbeiter der Ortsgemeinde,
 2. Abgabensachen einzelner Abgabepflichtiger,
 3. persönliche Angelegenheiten der Einwohner,
 4. Zustimmung zur Festsetzung eines Ordnungsgeldes (§ 19 Abs. 3 GemO),
 5. Vorliegen eines Ausschließungsgrundes (§ 22 Abs. 5 GemO),
 6. Ausschluss aus dem Rat (§ 31 GemO),
 7. Angelegenheiten, in denen das öffentliche Wohl, insbesondere wichtige Belange des Bundes, des Landes, des Landkreises, der Verbandsgemeinde oder einer Ortsgemeinde ernsthaft gefährdet werden können; dazu gehören stets Angelegenheiten, die im Interesse der Landesverteidigung geheimzuhalten sind.
- (3) Insbesondere bei folgenden Beratungsgegenständen kann ein Ausschluss der Öffentlichkeit geboten sein:
 1. Rechtsstreitigkeiten, an denen die Verbandsgemeinde beteiligt ist,
 2. Grundstücksangelegenheiten,
 3. Vergabe von Aufträgen.
- (4) Über Anträge, einen Beratungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten und entschieden.
- (5) Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit unverzüglich bekannt zu geben, sofern nicht Gründe des

Geheimwohls oder schutzwürdige Interessen Einzelner dem entgegenstehen.“

- 1.3 In § 19 Abs.3 Buchst. b Satz 2 wird die Verweisung „nach § 5 Abs. 2 und 3“ gestrichen.
- 1.4 In § 21 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 wird die Verweisung „gemäß § 5 Abs. 2 und 3“ gestrichen.
- 1.5 In § 22 Abs. 4 Satz 1 wird das Wort „Antrag“ durch das Wort „Beratungsgegenstand“ ersetzt.
- 1.6 § 26 wird wie folgt geändert:
 - 1.6.1 In Absatz 6 Satz 2 werden das Wort „nur“ und die Worte „oder allgemein für alle Sitzungen“ gestrichen
 - 1.6.2 Absatz 7 erhält folgende Fassung:
 - (7) Sollen Tonaufzeichnung zur Vorbereitung der Niederschrift einer öffentlichen Sitzung für archivarische Zwecke aufbewahrt werden, so kann dies nur mit ausdrücklicher Billigung des Rats geschehen. Der entsprechende Beschluss ist in der Niederschrift festzuhalten. Wird dies nicht beschlossen, sind die Aufzeichnungen bis zur nächsten Sitzung aufzubewahren; sodann sind sie unverzüglich zu löschen. Die Aufbewahrung der zur Vorbereitung der Niederschrift einer nicht öffentlichen Sitzung gefertigten Tonaufzeichnung für archivarische Zwecke ist nur zulässig, wenn alle Personen, die das Wort ergriffen haben, zustimmen.“
 - 1.6.3. Absatz 8 wird gestrichen
- 1.7 § 30 wird wie folgt geändert:
 - 1.7.1 Die Absätze 1 und 2 werden gestrichen.
 - 1.7.2 Die bisherigen Absätze 3 bis 5 werden Absätze 1 bis 3
- 1.8 Dem § 32 wird folgender Satz angefügt:

„Eine elektronische Übermittlung ist in entsprechender Anwendung des § 2 Abs. 1 zulässig“
- 2.1 Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung im Ortsgemeinderat Eitzbach in Kraft.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl 16+1

Anwesend 12+1

Stimmberechtigt 13

Ja-Stimmen 13

Top 5 Feststellung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Etzbach für die Jahre 2008, 2009, 2010 und 2011

Ratsmitglied Frank Pattberg, der zur fraglichen Zeit den Ortsbürgermeister vertreten hat, rückt vom Ratstisch ab.

Der Ortsgemeinderat Etzbach beschließt gemäß § 114 GemO die Feststellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2008, 2009, 2010 und 2011.

Die Ergebnisse werden wie folgt festgestellt:

| Bezeichnung | Hh-Jahr 2008 | Hh-Jahr 2009 | Hh-Jahr 2010 | Hh-Jahr 2011 |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| <u>Ergebnisrechnung</u> | | | | |
| Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) | -1.208,68 € | 16.894,57 € | -103.293,64 € | 78.622,03 € |
| <u>Finanzrechnung</u> | | | | |
| Finanzmittelüberschuss (+) / Finanzmittelfehlbetrag (-) | +196.684,07 € | +199.169,78 € | -95.885,38 € | +52.210,74 € |
| Verwendung des Überschusses/Fehlbetrages: | | | | |
| a. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten | - 3.176,39 € | -3.329,26 € | -3.489,51 € | -66.062,83 € |
| b. Veränderung der Verbindlichkeiten ggü der VG aus Liquiditätskrediten | -263.430,45 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| c. Veränderung der Forderungen ggü. der VG aus dem Zahlungsmittelbestand | | | | |
| d. Saldo aus durchlaufenden Geldern | | | | |
| Veränderung des Finanzmittelbestandes | 69.922,77 € | -195.840,52 € | +99.374,89 € | +13.852,09 € |
| | <u>0,00 €</u> | <u>0,00 €</u> | <u>0,00 €</u> | <u>0,00 €</u> |
| | -196.684,07 € | -199.169,78 € | +95.885,38 € | -52.210,74 € |
| Die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva beträgt jeweils: | 5.030.850,77 € | 5.115.724,71 € | 4.924.282,30 € | 4.948.769,70 € |

Die Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auf neue Rechnung vorgetragen und verändern den Bilanzwert „Eigenkapital“.

Dem ehemaligen Ortsbürgermeister und den ihn vertretenen ehemaligen Beigeordneten sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde wird Entlastung erteilt.

Die vorgekommenen Haushaltüberschreitungen (gemäß Anlage zum Rechenschaftsbericht) werden genehmigt.

Die vorgenommenen Haushaltsübertragungen (gemäß Übersichten über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen) werden beschlossen.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl 16+1

Anwesend 12+1

Stimmberechtigt 12

Ja-Stimmen 12

Top 6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Gesellschaftsvertrages der IPS Industriepark Etzbach GmbH

Beschluss:

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Firma IPS Industrie-Park Etzbach GmbH wird in der vorgelegten Form beschlossen und Bestandteil des Protokolls.

Beschlussbegründung:

Der Gesellschaftsvertrag der Firma IPS Industrie-Park Etzbach GmbH datiert vom 25.03.1993; er wurde zuletzt am 28.11.2001 geändert.

Die IPS Industriepark Etzbach GmbH unterliegt gemäß der §§ 87 Abs. 1 Nr 7c und 110 Abs.5 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) i.V.m. § 111 Landeshaushaltsordnung (LHO) und § 14 des Landesgesetzes über den Rechnungshof Rheinland-Pfalz der überörtlichen Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Altenkirchen. Die Gesellschaft hat dieses Prüfungsrecht auch in § 10 Abs. 3 ihres Gesellschaftsvertrages (alte Fassung) entsprechend eingeräumt.

Im Rahmen dieser letzten Prüfung, die am 02. und 03. Juni 2015 in den Geschäftsräumen der IPS durchgeführt wurde, musste festgestellt werden, dass der Gesellschaftervertrag in der zurzeit gültigen Fassung nicht mehr den kommunalrechtlichen Vorgaben entspricht sowie teilweise widersprüchliche Regelungen trifft.

Diese wurden mit der o.a. Änderung entsprechend behoben.

Anmerkungen:

a) Die zu beschließende Änderung des Gesellschaftsvertrages wurde vorab mit dem Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Altenkirchen erörtert. Von dort aus wurden keine Bedenken erhoben.

b) Die Änderungen waren in roter kursiver Schrift in dem Änderungsentwurf eingebracht.

c) Der Beschlussvorlage lag eine neue durchgeschriebene Fassung des Vertrages bei.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl 16+1

Anwesend 12+1

Stimmberechtigt 13

Ja-Stimmen 13

Top 7 Herstellen des Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch

Beschluss:

Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Nutzungsänderung einer Kfz-Werkstatt mit Tankstelle in eine Holzwerkstatt mit Ausstellung sowie Errichtung eines Holzlagers und einer Garage auf dem Grundstück in 57539 Etzbach, Bahnhofstraße, Gemarkung Etzbach, Flur 11, Flurstück 30/9 wird hergestellt.

Beschlussbegründung:

Das Grundstück befindet sich im Innenbereich gem. § 34 BauGB der Ortsgemeinde Etzbach. Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) ist für diesen Bereich „Gemischte Baufläche“ ausgewiesen.

Die Erschließung ist gesichert.

Zu dem Vorhaben wurde bereits im Rahmen einer Bauvoranfrage in der OG-Ratssitzung am 17.03.2016 das Einvernehmen hergestellt.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl 16+1

Anwesend 12+1

Stimmberechtigt 13

Ja-Stimmen 13

Top 8 Anfragen

- Im Ort halten sich verschiedene Gerüchte zum Straßenbau. Die Unsicherheiten können durch den Ortsbürgermeister beseitigt werden. Ebenso die Frage über den Grund für Bauarbeiten in der Dorfstraße (Kanalarbeiten).

- Eine weitere Anfrage befasst sich Störungen der Mittagsruhe durch Rasenmäher oder Motorsägen. Hier soll eine (weitere) Veröffentlichung der erlaubten Betriebszeiten im nächsten Mitteilungsblatt erfolgen.

Top 9 Einwohnerfragestunde

Bürger machen auf Folgendes aufmerksam:

- Gemeindliche Obstbäume sollten zurückgeschnitten werden, damit es nicht zu Schäden kommt. Drei junge Bäume werden zudem von Rindern angefressen. OB Langenbach will sich mit dem Landwirt unterhalten.
- Der sogenannte Schulweg werde immer schadhafter. Der OB will klären, welche Möglichkeiten bestehen.
- Der Vorsitzende des FK Etzbach wiederholt die Frage des Vereins nach finanzieller Unterstützung und erläutert die Gründe.

Der öffentliche Teil wird vom Ortsbürgermeister um 18:07 Uhr geschlossen.